

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz M-V wird eine Teilfläche des Flurstückes 26 der Gemarkung Loddin, Flur 2 im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 „Wohnbebauung an der Strandstraße neben der Feuerwehr“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz M-V mit Wirkung vom 19.08.2014 für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsfläche wird als Ortsstraße i.S.v. § 3 StrWG M-V eingestuft und trägt die Bezeichnung „Weg zur Melle“.

Die Gemeindevertretung Loddin hat in ihrer Sitzung am 19.08.2014 mit Beschluss Nr. GVLo-0024/14 die Widmung der Fläche für den öffentlichen Verkehr beschlossen

Die gewidmete Fläche ist im anliegenden Lageplan gelb schraffiert dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.09.2014

